DPS – Vakuum dpsvak@t-online.de **Fax: 09344 / 92 90 42** **07.04.2016**

Erklärung über die Kontaminierung von Geräten

Die Reparatur von Geräten wird nur durchgeführt, wenn eine vollständig ausgefüllte Erklärung vorliegt. Ist das nicht der Fall, kommt es zu Verzögerungen der Arbeiten. Wenn diese Erklärung den instand zu setzenden Geräten nicht beiliegt, kann die Sendung zurückgewiesen werden. Für jedes Gerät ist eine eigene Erklärung abzugeben.

Diese Erklärung darf nur von autorisiertem Fachpersonal des Betreibers ausgefüllt und unterschrieben werden.

Auftraggeber/Abt./Institut:……

Straße:……

PLZ, Ort:……

Ansprechpartner:……

Telefon: Fax: E-Mail:……...

Auftrags Nr. des Auftraggebers:……

A. Angaben zum Gerät……

Genaue Bezeichnung :……...

Artikelnummer:……

Inventarnummer:……

Grund des Reparaturauftrages:……...

B. Zustand des Gerätes	Ja	Nein	Nicht bekannt
1. War es in Betrieb?	☐	☐	☐
2. Gereinigt?	☐	☐	☐

Reinigungsmittel:……

Reinigungsmethode:……

C. Angaben zur Kontaminierung (bitte unbedingt ausfüllen)

1. Mit welchen Stoffen kam das Gerät in Berührung: Handelsname und/oder chemische Bezeichnung von Betriebsmitteln, Stoffeigenschaften. z.B. nach Sicherheitsdatenblatt (z.B. giftig, Entzündlich, radioaktiv)

Handelsname Chemische Bezeichnung Stoffeigenschaften

1)……

2)……

3)……

4)……

	Ja	nein	nicht bekannt
2. Sind die oben aufgeführten Stoffe gesundheitsschädlich?	☐	☐	☐
3. Gefährliche Zersetzungsprodukte bei thermischer Belastung?	☐	☐	☐

Welche:……

Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind bei den weiteren Handhabungen nicht erforderlich.
Folgende Sicherheitsvorkehrungen sind erforderlich (z.B. Handschutz wegen Schnittgefahr, Schutzkleidung wegen ätzenden Stoffen) :……

Geräte, die mit mikrobiologischen oder radioaktiven Stoffen kontaminiert sind, werden nur bei Nachweis einer vorschriftsmäßigen Reinigung entgegengenommen

D. Rechtsverbindliche Erklärung

Wir versichern, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig sind und ich als Unterzeichner in der Lage bin, dies zu beurteilen. Uns ist bekannt, dass wir gegenüber dem Auftragnehmer für Schäden, die durch unvollständige und unrichtige Angaben entstehen, haften. Wir verpflichten uns, den Auftragnehmer von durch unvollständige und unrichtige entstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Uns ist bekannt, dass wir unabhängig von dieser Erklärung gegenüber Dritten – wozu insbesondere die mit der Handhabung/Reparatur des Produkts betrauten Mitarbeiter des Auftragnehmers gehören- direkt haften. Name der autorisierten Person (in

Druckbuchstaben):……

……

Datum Unterschrift der autorisierten Person Firmenstempel zurück zur Hauptseite